



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



FDP-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind
An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Verkehr
Herrn Stv. Sedat Ugurman

Es informiert Sie Karin Vorberg
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 5 63 6818
Email karin.vorberg@cdu-fraktion-wuppertal.de

Gemeinsamer Antrag

Datum 14.08.2024

Drucks. Nr. VO/0991/24
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
03.09.2024	Ausschuss für Verkehr
12.09.2024	Hauptausschuss
16.09.2024	Rat der Stadt Wuppertal

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal vom 20.12.2001 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 14.08.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Ugurman,
der Rat der Stadt möge wie folgt beschließen:

1. Die Verwaltung verzichtet auf die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal in den einkommensschwächeren Wintermonaten von November bis März.
2. Die Gebühren werden gemäß Satzung nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis im Voraus fällig. Die bereits praktizierte monatliche Zahlungsmodalität sowie vierteljährlich und halbjährlich wird in der Satzung niedergeschrieben. Des Weiteren soll der Lastschriftzug möglich gemacht werden.

Begründung:

Aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise und der wirtschaftlichen Situation ist es den Einzelhändlern und Gastronomen in unserer Stadt nicht länger zuzumuten, die Gebühren für die Außengastronomie sowohl im Voraus als auch in gleicher Höhe in

den einkommensschwächeren Wintermonaten zu leisten. Diese sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft - zudem steigert die Außengastronomie im öffentlichen Raum die Attraktivität der Innenstadt und die tatsächliche Nutzung muss gewährleistet sein. Die Fläche als Winterlager zu nutzen, sollte mit Strafen und Räumungsbeschluss belegt sein.

Weiterhin liegen die Sondernutzungsgebühren im NRW-Städtevergleich hinter Bonn, aber weit vor Düsseldorf und Köln. Eine Senkung wurde stets unter Verweis auf den fremdverwalteten Haushalt als unmöglich beziffert. Die enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, Wareneinsatz und Energie führen zu einem Preisniveau, welches den oberen Anschlag der Gästeakzeptanz bereits erreicht hat. Die ganzjährige Nutzung kann für die Betriebe nur dann Erträge bringen, wenn die Monate November bis März von den Gebühren ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass eine rentable Nutzung wetterbedingt in den beiden vergangenen Wintern nicht möglich war.

Als weiterer Aspekt soll die Verwaltung, gerade als Modellkommune im Bereich Digitalisierung, prüfen, wie die Antragstellung, die Zahlungsmodalitäten und Kontaktaufnahme online erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wessel Hans-Jörg Herhausen
CDU-Fraktion

Karin van der Most René Schunck
FDP-Fraktion